



Herausgeber:  
BTG Immobilienservice GmbH  
De-Smit-Straße 36-38  
07545 Gera



## Hilfe bei Mietschulden

Der Wegweiser für Mieter bei  
Zahlungsschwierigkeiten

© BTG Immobilienservice GmbH. Der Verkauf dieser Broschüre ist verboten. Verbreitung und/oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, ohne schriftliche Zustimmung der BTG Immobilienservice GmbH, ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.



## hilfe beantragen

Wenn man als Mieter arbeitslos ist und Arbeitslosengeld II (ALGII) bezieht, können Mietrückstände und auch die laufende Miete nach § 34 Abs. 1 SGB XII unter Umständen vom Jobcenter übernommen werden. In jedem Fall sollte man sich beim Jobcenter über die vorhandenen Möglichkeiten zu einer möglichen Unterstützung informieren.

Wenn Mieter von ihrem geringen Lohn die Miete nicht bezahlen können, hilft oft das Sozialamt. Hier kann ein Antrag auf Mietschuldenübernahme gestellt werden. Das Sozialamt übernimmt die Mietschulden als Hilfe zum Lebensunterhalt in der Regel, wenn es gerechtfertigt und notwendig ist und der Mieter andernfalls „auf der Straße sitzt“.

Außerdem kann man sich bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung informieren, ob ein Anrecht auf Wohngeld besteht.

Mietschulden sind ein unangenehmes und sensibles Thema. Es droht die fristlose Kündigung oder gar eine Räumungsklage. In den meisten Fällen lässt sich eine Kündigung aber vermeiden.

## miteinander reden

Das Wichtigste, um in einer finanziellen Notlage einer möglichen Kündigung der Wohnung zu entgehen, ist der Kontakt mit dem Vermieter oder der Hausverwaltung.

In der Regel sind beide daran interessiert, bestehende Mietverhältnisse beizubehalten. Häufig lassen sich Ratenzahlungen oder Stundungen aushandeln.

Keinesfalls sollte das Thema „ausgesessen“ werden. Denn einem Schuldner, der sich auch auf Mahnungen nicht meldet, wird zumeist weniger Verständnis und Hilfsbereitschaft entgegengebracht.

## situation analysieren

Mietschulden entstehen in den meisten Fällen durch unvorhersehbare finanzielle Engpässe oder den Verlust des Arbeitsplatzes. Hier lässt sich die Situation meist durch kurzfristige Hilfen entspannen. Es kann aber auch vorkommen, dass die Wohnsituation nicht mehr zur Einkommenssituation passt oder man sich von vornherein mit der Miete schon übernommen hat. Grundsätzlich sollte die Höhe der Miete nicht mehr als 1/3 des Nettoeinkommens betragen. Stellt man fest, dass man sich durch veränderte Einkommensverhältnisse oder andere Verpflichtungen die Miete nicht mehr leisten kann, gibt es meist keine Alternative dazu, sich um eine neue, günstigere Wohnung zu bemühen.